



An den Grossen Rat

24.5155.02

BVD/P245155

Basel, 4. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. September 2024

Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 die nachstehende Motion Raffaella Hanauer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Der Regierungsrat hat sich mit der Verabschiedung des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 erfreulicherweise zum Ziel gesetzt, die Erhitzung des Stadtklimas mit Massnahmen einzudämmen. Entgegen dem, was sich viele vom Stadtklimakonzept versprochen haben, sieht das Stadtklimakonzept jedoch keine Baumpflanzungen oder Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen als vordringliche Massnahme ausserhalb der Erhaltungsplanung vor.

Bäume im öffentlichen Raum werden weiterhin nur dann gepflanzt, wenn ohnehin Erhaltungsmassnahmen anstehen, dasselbe gilt für weitere Begrünungen und Entsiegelungen. So ist dem Stadtklimakonzept zu entnehmen: «Es ist zu berücksichtigen, dass die Erhaltungsplanung ein wirtschaftlicher Taktgeber bei Umgestaltungsprojekten ist. Es kann daher sein, dass Gebiete trotz hoher Hitzebelastung gemäss Erhaltungsplanung noch keine Priorität geniessen.» (Stadtklimakonzept 2021, S. 42). Diese Relativierung machte der Regierungsrat auch gegenüber der UVEK nochmals klar, was im Bericht der UVEK zum Ratschlag Stadtklimakonzept für die Handlungsfelder eins, sieben und neun zu entnehmen ist: «Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dauerhafte Hitzeschutzmassnahmen wie Baumpflanzungen grundsätzlich sinnvoller sind als temporäre wie das Aufstellen von Sonnenschirmen oder Baumtöpfen. Er stuft temporäre Massnahmen aber dennoch als legitim ein, da nur diese in kürzester Zeit umgesetzt werden können. Die Umgestaltung des Strassenraums erfolgt hingegen in aller Regel abgestimmt auf die Erhaltungsplanung.» Im dazugehörenden Ratschlag der Regierung wird auch eine Übersicht über die laufenden Arbeiten zu allen Handlungsfeldern des Stadtklimakonzeptes gegeben (S. 6-9). Auch dort sind keine Massnahmen zu entnehmen, die Baumpflanzungs- Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im öffentlichen Raum ausserhalb der Erhaltungsplanung und abgesehen von Arealentwicklungen voranbringen. Einzig mit dem Fernwärme-Ausbau sind zusätzliche Bäume, Begrünungen und Entsiegelungen ausserhalb der Erhaltungsmassnahmen angedacht: Vom Grundsatz der Erhaltungsplanung wird abgewichen, falls im Rahmen von Fernwärme-Baustellen Begrünungen oder Entsiegelungen realisiert werden können. Dies fordert eine Motion der UVEK. Wie viele Baumpflanzungen und begrünte/ entsiegelte Flächen koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme realisiert werden können, ist noch nicht bekannt, die Antwort auf die überwiesene Motion aus dem Jahre 2021 ist ausstehend.

Längst nicht alle geeigneten Flächen für Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen befinden sich auf Flächen, unter denen die Fernwärme ausgebaut wird. Es gibt im Kanton ein Potential an Asphaltflächen im öffentlichen Raum, bei denen der Asphalt entfernt, Bäume und Gebüsche gepflanzt oder Entsiegelungen geschehen können. In Anbetracht der zunehmenden Sommerhitze, die bekanntlich auch gesundheitliche Folgen hat, erklärt sich nicht, weshalb die Investition an solchen Stellen nicht früh genug geschehen soll. Auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit spricht einiges dafür, Asphalt früher zu entfernen

als ohnehin angedacht, um dafür schneller wertvolle grosse Bäume und üppige Grünflächen zu erhalten. Für die Biodiversität könnten durch solche Massnahmen wichtige Vernetzungen und Trittsteine realisiert werden.

Eine reguläre Erhaltungsmassnahme ist jeweils nur rund alle 50 Jahre fällig. Allfällig neu gepflanzte Bäume müssen sich danach erst entwickeln, bis sie wirklich kühlen. Mit den zurzeit aufgegleisten Massnahmen dauert es demnach noch über ein halbes Jahrhundert, bis alle von Hitze betroffenen Quartiere der Stadt angemessene Kühlungsmaßnahmen durch Begrünung und Entsiegelung haben werden. Damit sich der Asphalt nicht Sommer für Sommer weitere 50 Jahren lang an Orten erhitzt, an denen es nicht nötig wäre, besteht Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat ein Konzept inklusive Finanzierungsvorschlag und Umsetzungsplanung für Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen für den Zeitraum bis 2037 vorzulegen, die auf einem entsprechenden Screening des öffentlichen Raums basiert, und auch Massnahmen ausserhalb der Erhaltungsplanung vorsieht, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Fernwärme-Ausbaus begrünt oder entsiegelt werden.

Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Sägger, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Beda Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Olivier Battaglia, Fleur Weibel, Lisa Mathys, Joël Thüring, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Fina Girard, Laurin Hoppler, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Béla Bartha»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, dem Grossen Rat innert zwei Jahren «ein Konzept inklusive Finanzierungsvorschlag und Umsetzungsplanung für Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen für den Zeitraum bis 2037 vorzulegen, die auf einem entsprechenden Screening des öffentlichen Raums basiert, und auch Massnahmen ausserhalb der Erhaltungsplanung vorsieht, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Fernwärme-Ausbaus begrünt oder entsiegelt werden».

1.3 Rechtliche Prüfung

Mit der Forderung, dem Grossen Rat ein Konzept inklusive Finanzierungsvorschlag und Umsetzungsplanung vorzulegen, wird vom Regierungsrat eine Massnahme verlangt, für die er zuständig ist (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Die Motion verlangt nicht etwas, das sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt.

Der Grosse Rat kann gemäss § 43 GO eine Frist zur Motionserfüllung festlegen. Die vorliegende Motion enthält eine solche Frist.

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Zum Inhalt der Motion

2.1 Anliegen der Motion

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass die Begrünung und Entsiegelung des Stadtraumes und insbesondere Baumpflanzungen einen grossen positiven Einfluss auf das Stadtklima haben. Bäume haben im Kanton seit langer Zeit einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich einerseits im gesetzlichen Schutz der Bäume und andererseits darin, dass bereits seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts Baumpflanzungen in Strassenräumen im Zuge von Erneuerungsvorhaben an der städtischen Infrastruktur geprüft und wenn immer möglich realisiert werden (Basis Leitbild Strassenbäume). Dies hat entscheidend zur erfreulichen Entwicklung der seither steigenden Anzahl Bäume auf Allmend geführt. Heute beinhaltet das Baumkataster 27'347 Bäume, 2'000 mehr als noch vor zehn Jahren.

Mit dem im Jahr 2021 vom Regierungsrat beschlossenen Stadtklimakonzept wurde dieser Fokus verstärkt und behördenverbindlich vorgeschrieben. Im Handlungsfeld 5 «Platz- und Strassenraumgestaltung» und den dazugehörigen Handlungsanweisungen ist unter anderem festgeschrieben, dass «Baumpflanzungen im Rahmen von Platz- und Strassenprojekten weiterhin geprüft und wenn immer möglich prioritär zu realisieren sind». Mit dieser Priorisierung hat der Regierungsrat eine entscheidende Vorgabe gemacht, um der Durchgrünung der Stadt noch mehr Gewicht bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen zu verleihen.

Stadtklimatische Massnahmen, also Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen, werden sowohl im Strassenraum als auch in öffentlichen Grün- und Freiräumen getroffen. Zudem werden Massnahmen in privaten Gärten, Wohn- und Gewerbearealen umgesetzt, beispielsweise damit der Aufenthalt auch an heissen Tagen dank der Begrünung möglichst angenehm ist. Solche Aufwertungen durch Private können durch den Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

2.2 Wirkung des Stadtklimakonzepts

Die Strassenraumgestaltung im Zuge der Erhaltungsplanung hat sich seit Inkraftsetzung des Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 verändert. Früher wurden beispielsweise bei der Planung einer Baumreihe oftmals einzelne Baumstandorte in einer quadratischen Einzelbaumscheibe mit Rabatten geschaffen. Heute werden möglichst zusammenhängende Bereiche entsiegelt. Es werden also zum einen grössere begrünte Baumrabatten geschaffen und zum anderen die zwischen den Bäumen auf Trottoirebene liegenden Parkplätze und Zufahrten mit speziellem Fugenpflaster entsiegelt, wo Kleinvegetation wachsen kann.

Aufgrund aktueller Planungen im Kontext mit dem Stadtklimakonzept lässt sich einschätzen, dass dank dessen Umsetzung in heute gänzlich versiegelten Strassen durchschnittlich 14% bis 18% der Gesamtfläche eines Strassenraumes entsiegelt werden kann. Mit den räumlich isolierten Begrünungsmassnahmen, die vor Inkrafttreten des Stadtklimakonzepts üblich waren, wären es nur rund 7% gewesen. Diese Zahlen beziehen sich auf einen Strassenraum, der aufgrund der Gesamtbreite und den Erschliessungsanforderungen nur eine einseitige Begrünung und Entsiegelung zulässt. Entsprechend wären die Zahlen für beide Trottoirseiten zu verdoppeln. Das durch den Fernwärmeausbau ausgelöste Projekt Therwilerstrasse ist ein gutes Beispiel. Bei diesem Projekt ist geplant, 2025–2026 zwanzig neue Bäume zu pflanzen. Um den hierzu erforderlichen Wurzelraum im Untergrund zu schaffen, werden bestehende Werkleitungen umgelegt.

Besteht die Möglichkeit einer beidseitigen Begrünung und Entsiegelung eines Strassenraumes, so können bis rund 30 % des Strassenraumes entsiegelt werden. Dies zeigt exemplarisch das durch den Fernwärmeausbau ausgelöste Projekt Sevogelstrasse Nord, wo 31 neue Bäume geplant sind. Wiederum ist es notwendig, mittels Werkleitungsumlegungen im Untergrund den erforderlichen Wurzelraum zu schaffen.

Zusammenfassend werden bei der Realisierung von Strassenbau- und Fernwärmeausbauprojekten der Jahre 2024 und 2025 pro Jahr eine Fläche von rund 4'000 m² entsiegelt und begrünt sowie rund 80 Bäume gepflanzt. Die Tendenz ist steigend, da sich die Prozesse und alle am Bau beteiligten Organisationen auf die neuen Grundsätze des Stadtklimakonzepts angepasst haben.

Zur oben genannten Bilanzierung hinzu kommen Projekte des Mehrwertabgabefonds beispielsweise in Parkanlagen (z.B. Winkelriedplatz, Rosenfeldpark) und Arealentwicklungen (z.B. VoltaNord, Rosental Mitte, Areal Walkenweg). Diese haben dank ihrem hohen Grünanteil und ihrer qualitativen Anforderungen einen grossen positiven Effekt.

2.3 Begrünung und Entsiegelung bei der Erhaltungsplanung und beim Fernwärmeausbau

Wie die Motionärinnen und Motionäre erwähnen, weisen vitale Bäume mit zunehmendem Alter beziehungsweise Wachstum einen grösseren Wert hinsichtlich Schattenspendung (Kronengrösse), Verdunstungsleistung (Kühlung) und Lebensraum für Tiere und Flechten auf. Bäume brauchen gute Standortbedingungen, um im städtischen Gebiet eine möglichst hohe Lebenserwartung mit entsprechender Kronenausbildung entwickeln zu können. Wachstumsfördernd ist ein grosszügiger und freier Wurzelraum mit optimalem Bodensubstrat, das einen ausreichenden Wasser- und Luftaustausch zulässt. Solche Standortbedingungen sind mit Blick auf den Leitungskataster des Kantons wegen der hohen Versiegelungsquote nur selten vorhanden. Entsprechend lassen sich die gewünschten grossräumigen Baumpflanzungen respektive der dafür notwendige Wurzelraum erst durch umfangreiche Werkleitungsumlegungen realisieren. Denn Wurzelräume und Werkleitungen müssen einen Mindestabstand aufweisen, um einerseits die Werkleitungen vor Wurzeleinwuchs zu schützen und andererseits den Wurzeln genügend Raum für das Baumwachstum zu geben.

Neben dem Wurzelraum ist auch ein genügend grosser Strassenraumquerschnitt erforderlich, damit Bäume ein für das Mikroklima wirksames Kronenvolumen entwickeln können. In Strassen mit Tramlinien, Wohnstrassen etc. steht häufig der notwendige Freiraum für die Baumkronen nicht zur Verfügung. Deshalb werden an solchen Orten schmalkronige Bäumen oder Grossstrauchpflanzungen geprüft.

Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen bedingen somit einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Strassenraum und dem Untergrund. Die Abklärungen zum Zeitpunkt des Erneuerungsbedarfs der städtischen Infrastruktur umfassen neben den sichtbaren Strassen, Trottoirs und Gleisen insbesondere auch die unterschiedlichen Werkleitungen für Wasser, Strom, Telekommunikation, Kanalisation und Fernwärme. Ein generalisiertes Screening des öffentlichen Raumes wird dieser vertieften, ortsbezogenen Anforderungen nicht gerecht.

Die Verwaltung orientiert sich somit für die Umsetzung des Stadtklimakonzeptes an der Erhaltungsplanung sowie an Mobilitätsmassnahmen und seit rund zwei Jahren zusätzlich auch am Fernwärmeausbau, um Synergien zu nutzen und die Baustellentätigkeiten zu minimieren. Auch die Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur werden dank der dadurch geringen Restwertvernichtung gesenkt. Infrastruktur-Teilsysteme werden möglichst nahe am Ersatzzeitpunkt ersetzt, also wenn das jeweilige Teilsystem das Ende der vorgesehenen Lebensdauer erreicht hat. Bei dieser Gelegenheit werden jeweils Nutzungs- und Gestaltungsänderungen, wozu auch Begrünungsmassnahmen gehören, geprüft und allenfalls vorgenommen. Dies reduziert die Anzahl der Baustellen inklusive der entsprechenden CO₂-Emissionen und minimiert die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmenden.

In Abbildung 1 ist der Perimeter der Projekte aller Erhaltungsplanungen und Mobilitätsmassnahmen aller Bauplanungsphasen (Vorstudie bis Realisierung) der nächsten zehn Jahre sowie der Fernwärmeausbauprojekte bis 2037 abgebildet. Es ist ersichtlich, dass es keine weiteren fünfzig Jahre dauern wird, bis eine Vielzahl an Umgestaltungsmassnahmen inklusive Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen über das gesamte Kantonsgebiet hinweg umgesetzt wird. Somit ist das bestehende Vorgehen wirtschaftlich, nachhaltig und erfüllt grosse Teile der Ziele der Motion bereits.

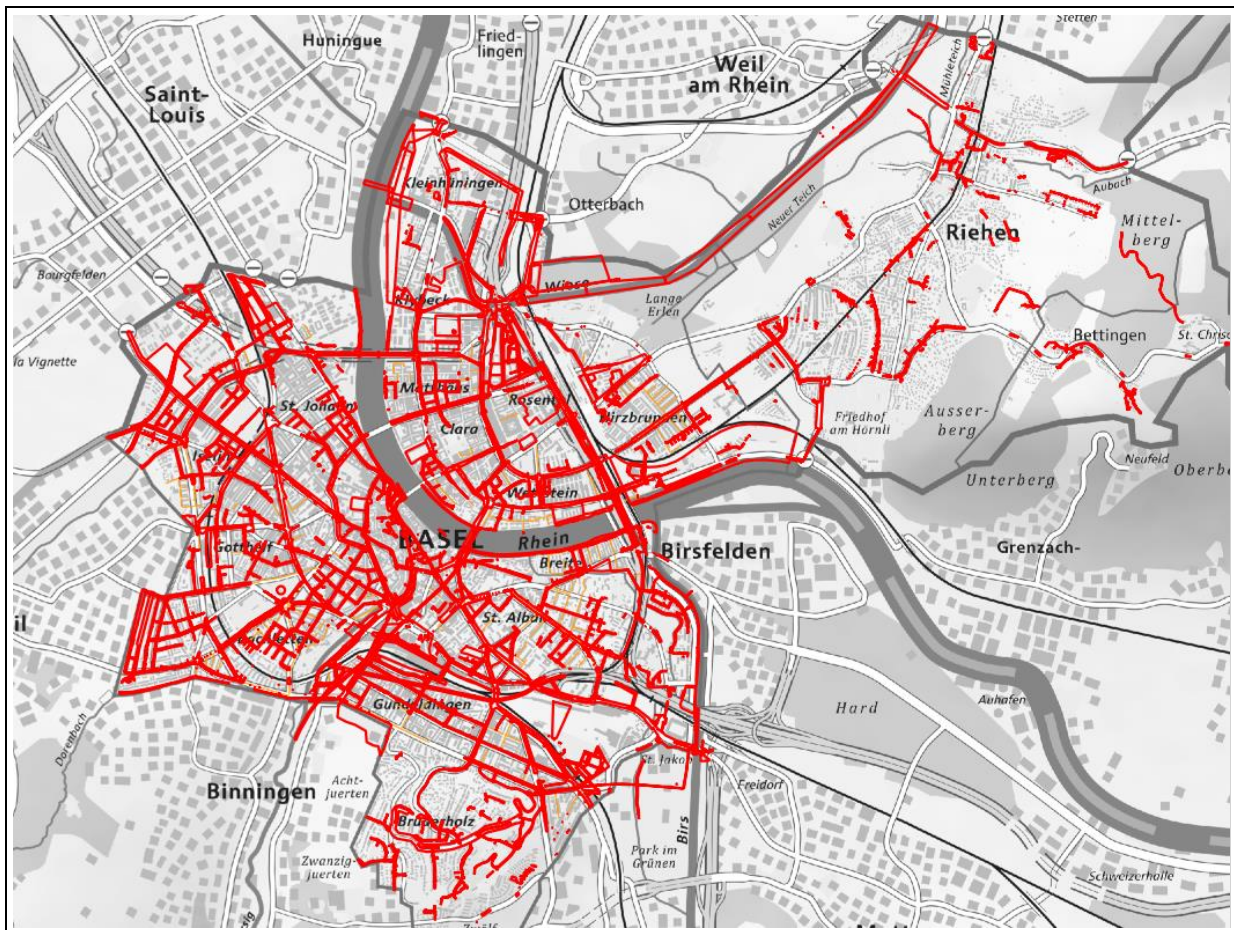


Abbildung 1: Übersicht Perimeter der in Realisierung stehender Projekte sowie der geplanten Projekte (alle Bauplanungsphasen Vorstudie bis Bauprojekt) der nächsten zehn Jahre und der Projekte des Fernwärmeausbaus bis 2037 (Stand 2024).

2.4 Weitere Begrünungs- und Entsiegelungsprojekte

Neben den Projekten, die durch den Erneuerungsbedarf ausgelöst werden, gibt es parallel kleinräumige Massnahmen zur Entsiegelung, häufig angestossen durch Hinweise aus den Quartieren

und zumeist finanziert über den Mehrwertabgabefonds. Dabei handelt es sich um kleinere Vorhaben, die sich mit geringem baulichen Aufwand realisieren lassen. Hierzu zählen beispielsweise die geplante Schaffung von Rabatten in der Erlenmattstrasse, die Verbindung von Einzelbaumrabatten in der Egliseestrasse zu einer zusammenhängenden Rabatte, die kurz vor Realisierung stehenden «mobilen» Begrünungsmassnahmen auf dem Vogesenplatz, die bereits realisierte Entsiegelung im Triangel auf der Erlenmatt und die Entsiegelung und Chaussierung des Trottoirbereichs an der Weidengasse und der St. Albanteich-Promenade. Des Weiteren sind Entsiegelungen mit Baumpflanzungen auf der Erlenmatt im Bereich «Menschenmitte» und der Umgebung der Bahnkantine im 2024 vorgesehen. Es ist demnach nicht in dieser Absolutheit so, dass Veränderungen einzig im Rahmen der Erhaltungsplanung erfolgen. Die Projekte ergeben sich aber situativ und fallen mengenmässig deutlich weniger ins Gewicht als das Entsiegelungspotenzial im Zuge des Fernwärmeausbaus.

2.5 Folgen weiterer, zusätzlicher Bautätigkeiten

Im Rahmen der Erhaltungsplanung werden im Durchschnitt jährlich rund 5 km Strassen umgebaut. Zusätzlich fallen rund 4.5 km Bauprojekte des Fernwärmeausbaus an. Davon kann rund ein Drittel parallel und gleichzeitig mit der Erhaltungsplanung realisiert werden, womit Synergien gewonnen und die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft minimiert werden. Insgesamt werden pro Jahr somit rund 8 km Strassenbauprojekte hinsichtlich Möglichkeit zur Begrünung, Entsiegelung und Baumpflanzungen beurteilt (inkl. Beurteilung der Umsetzung des Schwammstadtprinzips). Nicht eingerechnet sind bei dieser Betrachtung der jährliche Erhaltungsbedarf beim bestehenden Fernwärmenetz. Längerfristig ergibt sich hieraus ein Erhaltungsbedarf von jährlich 4 bis 5 km Versorgungsleitungen, der zusätzlich zur Erhaltungsplanung und zum Fernwärmeausbau abgewickelt werden muss.

Eine Fokussierung auf Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen sowie auf den Fernwärmeausbau und ein vollständiges Aussetzen der Erhaltungsplanung ist nicht möglich, da die Erhaltungsplanung auf die Lebensdauer der Infrastruktur-Teilsysteme (u.a. Wasser, Strom, Telekom) abgestimmt ist. Dehnt man die Lebensdauer einzelner Teilsysteme aus, so treten vermehrt Schäden auf, die nur bedingt koordinierbare Baustellen und kurzfristige Ersatzmassnahmen und auslösen.

Neben den erwähnten vom Mehrwertabgabefonds mitfinanzierten Projekten (Kap. 2.2) und den kleinräumigen Massnahmen zur Entsiegelung (Kap. 2.4) setzt der Kanton auch die in Kapitel 2.3 erwähnten Projekte um. Eine weitere Erhöhung der bestehenden Umsetzungsplanung im Sinne des Stadtklimakonzepts mit Massnahmen ausserhalb der Erhaltungsplanung und neben dem Fernwärmeausbau hätte weitreichende Folgen auch für die Nachhaltigkeit (Suffizienz, Effizienz, Konsistenz):

- Zusätzliche Baustellen mit entsprechenden CO₂-Emissionen und Verkehrseinschränkungen belasten das bereits heute durch Baustellen ausgelastete Strassennetz und damit die Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem kann wegen der benötigten Umleitungen sowie Ver- und Entsorgung nicht in allen Quartieren oder innerhalb eines Quartiers gleichzeitig an zu vielen verschiedenen Orten gebaut werden. Zudem ist zu verhindern, dass der Verkehr wegen zu vielen Sperrungen und Umleitungen in Wohnquartiere ausweicht.
- Der frühzeitige Ersatz von intakten Infrastrukturen zieht eine hohe Restwertvernichtung und entsprechende negative Öko- und Finanzbilanz nach sich.
- Es würden zusätzliche verwaltungsinterne als auch -externe (Ingenieurbüros und Unternehmungen) Ressourcen benötigt.

Zur Erfüllung der Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend die Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau werden bereits zusätzliche interne Ressourcen von 16 Stellen beim BVD und JSD und insgesamt 51 Millionen Franken beantragt (siehe Ratschlag vom 14. August 2024, 24.0891.01).

Bereits mit der Erhaltungsplanung, dem Fernwärmeausbau und den Begrünungs- und Entsiegelungsprojekten sind wegen personellen Kapazitätsengpässen Priorisierungen und Projekt-rückstellungen oder -verschiebungen notwendig. Diese Situation verschärft sich, wenn weitere Projekte umgesetzt werden sollen. Auch bei unbeschränkten finanziellen Ressourcen könnte der interne und externe Bedarf an Fachkräften in der heutigen Arbeitsmarktsituation schlicht nicht ausreichend gedeckt werden.

Aus Sicht des Regierungsrates ist das bestehende Projektportfolio aus Erhaltungsplanung, Fernwärmeausbau und Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen ambitioniert, jedoch ressourcen-technisch umsetzbar.

2.6 Entwicklung des Baumbestandes und der Entsiegelung

Die Erhöhung des Baumbestandes und der Begrünung ist sowohl eine Forderung mehrerer parlamentarischer Vorstösse als auch ein Ziel des Regierungsrats. Denn grüne Freiräume, Baumpflanzungen und Entsiegelungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Hitzeinseln sowie für die städtische Lebensqualität und die Stadtnatur. Das behördenverbindliche Stadtklimakonzept stellt eine strategische Grundlage zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung dar. Ein grosses Potenzial für Entsiegelungen bieten die Transformationsareale. Zudem werden auch im Rahmen von Platz- und Strassenraumgestaltungen, wenn immer möglich Flächen entsiegelt, Grünräume geschaffen und Bäume gepflanzt.

Mit der Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «ein gesundes Stadtklima» erteilte das Parlament dem Regierungsrat den Auftrag, mindestens 165'000 m² neue unversiegelte Fläche und die Erhöhung des Baumbestandes um mindestens 2'000 Bäume bis ins Jahr 2037 zu schaffen.

Die im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Basel wächst grün» geforderte Potenzialanalyse für Fassadenbegrünungen an kantonseigenen Gebäuden ist ebenfalls in Arbeit. Sie soll die Basis bilden für die Umsetzung idealtypischer Pilotprojekte für verschiedene Gebäudetypen.

In der Stellungnahme zur Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend «Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet» hat der Regierungsrat dargelegt, dass er bis 2040 in der gesamten Stadt Basel (ohne Wald) einen Baumkronenbedeckungsgrad von rund 18% erreichen möchte.

Die Stossrichtung des bereits etwas älteren Anzugs Grossenbacher und Konsorten betreffend «Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt», möglichst viel zu entsiegeln und zu begrünen, ist inzwischen ein prioritäres Ziel des Regierungsrats, das er als Auftrag im Stadtklimakonzept behördenverbindlich festgehalten hat und im Rahmen der oben genannten Motion Christ umsetzen wird.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Ziele der vorliegenden Motion mit dem bestehenden Vorgehen und den geplanten Arbeiten bereits weitgehend erfüllt werden. Er hat im Juli 2021 mit dem behördenverbindlichen Beschluss zum Stadtklimakonzept alle kantonale Behörden zu raumwirksamen Aufgaben verpflichtet, sowohl die Strategie des Stadtklimakonzeptes als auch die Handlungsfelder mit ihren konkreten Handlungsanweisungen umzusetzen, wozu auch die Entsiegelung gehört. Der Baumbestand sowie die Entsiegelung und Begrünung der Stadt werden erfasst. Über den jeweiligen Entwicklungsstand wird der Regierungsrat im Rahmen des Ratschlags zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend die Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie anlässlich der genannten Vorstösse ausführlich berichten.

2.7 Pilotprojekt: Mehr Freiraum für das Quartier Rosental

Das Rosentalquartier steht exemplarisch für Quartiere mit einer hohen stadtklimatischen Belastung, niedriger Freiraumversorgung, schwankender Nutzungsauslastung des öffentlichen Raums (insbesondere Messe, Zirkusse) und wegen der bereits dichten Bebauung eingeschränktem Spielraum für die Realisierung von neuen, grösseren Freiräumen. Der Regierungsrat hat im September 2021 eine Vorstudie zur Sanierung und Umgestaltung der Rosentalanlage und zur Erarbeitung von Massnahmen für eine bessere Aufenthalts- und Stadtklimaqualität im Rosentalquartier in Auftrag gegeben. Fazit der Studie ist, dass fixe Aufwertungsmassnahmen und neue Freiräume nur mit mittel- bis längerfristig umsetzbaren Massnahmen erreichen werden können. Weil das Quartier bereits dicht bebaut ist, sind kaum freie Flächen für die gewünschten Frei- und Grünräume verfügbar. Gleichzeitig sollte noch intakte Infrastruktur nicht vorzeitig umgestaltet werden (siehe Kap. 2.3). Bis zur Umsetzung von fixen Aufwertungsmassnahmen können kurzfristige Verbesserungen mit mobilen Elementen erreicht werden.

Es ist bereits ein Ratschlag zur Umsetzung der Massnahmen in Vorbereitung. Aus der Umsetzung der darin vorgeschlagenen Massnahmen im Rosentalquartier erhofft sich der Regierungsrat Erkenntnisse über die Aufwertung von Quartieren mit ähnlichem Charakter. Gerne wird er dem Parlament im Zuge dieses und anderer Vorstösse über die Erkenntnisse in diesem Projekt berichten.

3. Antrag

Aufgrund dessen, dass grosse Teile der Ziele der vorliegenden Motion bereits umgesetzt sind und weitere Vorstösse zu diesem Thema vorliegen, beantragt der Regierungsrat, die Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze» dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat würde dies zum Anlass nehmen, dem Grossen Rat regelmässig über die Begrünungen im Rahmen des Fernwärmeausbaus und über Einzelprojekte in den Quartieren zu berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin